

**Auszug aus der Niederschrift**  
**über die Sitzung des Kreisausschusses**  
**des Landkreises Amberg-Sulzbach**

**vom 13.07.2020**

**in Sulzbach-Rosenberg, Krötensee-Mittelschule, Turnhalle**

**Tagesordnung**

**A) Öffentlicher Teil**

1. Zweckverband Sparkasse Amberg-Sulzbach;  
Bestellung der weiteren Verbandsräte
2. Änderung der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im (ehemaligen) Landkreis Neumarkt i. d. OPf. vom 31. Dezember 1964 (KABI Nr. 51/1964), zuletzt geändert durch Verordnung des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 01. August 2011 (KABI Nr. 15/2011) im Gemeindebereich des Marktes Kastl

Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet  
Hereinnahme einer Fläche in das Landschaftsschutzgebiet

3. Sanierung des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern (Kultur-Schloss-Theuern);  
Genehmigung von erforderlichen Zusatzmaßnahmen und Mehrkosten im Bauabschnitt 2
4. Erbbaurecht am Grundstück Fl.Nr. 405/3 der Gemarkung Ullersberg;  
Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts durch Grundschulden und Zustimmung zum Neubau eines Hundetrakts sowie Umbau des bestehenden Verwaltungs- und Kleintiergebäudes des Tierschutzvereins Amberg und Amberg-Sulzbach e.V.
5. Förderung des Feuerlöschwesens;  
Zuschuss an die Gemeinde Edelsfeld für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Edelsfeld
6. Förderung des Feuerlöschwesens;  
Zuschuss an den Markt Königstein für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20 KatS) für die Freiwillige Feuerwehr Königstein
7. Kreishaushalt 2019;  
Genehmigung der über- /außerplanmäßigen Ausgaben
8. Vorlage der Jahresrechnung 2019 des Landkreises Amberg-Sulzbach
9. Sanierung und Strukturverbesserung des Krankenhausgebäudes St. Anna Krankenhaus in Sulzbach-Rosenberg (BA II);  
Investitionszuweisung für nicht förderfähige Investitionen des Bauabschnittes II durch den Landkreis Amberg-Sulzbach
10. Anfragen, Verschiedenes

**B) Nichtöffentlicher Teil**

## Beschlüsse

### A) Öffentlicher Teil

#### 01. Zweckverband Sparkasse Amberg-Sulzbach; Bestellung der weiteren Verbandsräte

Beschluss mit allen Stimmen:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

In Ergänzung von Beschluss-Nr. 19/20 des Kreistags vom 25.05.2020 werden als weitere Verbandsräte als Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Amberg-Sulzbach bestellt:

Sitz		Mitglied		Stellvertretung	
Nr.	Partei <sup>1</sup>	Partei <sup>2</sup>	Name, Vorname	Partei <sup>2</sup>	Name, Vorname
5.	SPD	SPD	Bachmann Brigitte	SPD	Höfer Isabell
9. <sup>3</sup>	SPD	SPD	Gaßner Richard	SPD	Franz Winfried

<sup>1</sup> Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

<sup>2</sup> Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört. Angabe optional, wenn nicht Mitglieder des Kreistags, sondern sogen. unabhängige Personen bestellt werden, die nicht aus Volkswahlen hervorgegangen sind.

<sup>3</sup> Vergabe des Vorschlagsrechts für den Sitz durch Losverfahren (FW --- SPD). Die Ziehung der Lose im Rahmen der konstituierenden Kreistagssitzung vom 25.05.2020 brachte folgendes Ergebnis:  
Sitz Nr. 9 erhält: SPD

#### 02. Änderung der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im (ehemaligen) Landkreis Neumarkt i. d. OPf. vom 31. Dezember 1964 (KABI Nr. 51/1964), zuletzt geändert durch Verordnung des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 01. August 2011 (KABI Nr. 15/2011) im Gemeindebereich des Marktes Kastl

##### Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet Hereinnahme einer Fläche in das Landschaftsschutzgebiet

Beschluss mit 11 gegen 2 Stimmen:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Die Änderung der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im (ehemaligen) Landkreis Neumarkt i. d. OPf. vom 31. Dezember 1964 (KABI Nr. 51/1964), zuletzt geändert durch Verordnung des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 01. August 2011 (KABI Nr. 15/2011) über die Herausnahme von Flächen aus dem geschütztem Landschaftsbestandteil „Lauterachtal mit den Tälern des Hausener- und Utzenhofener Baches und das Juragebiet zwischen Kastl und Utzenhofen“ im Geltungsbereich der Marktgemeinde Kastl wird entsprechend dem beiliegenden, von der Verwaltung vorgelegten Entwurf beschlossen:

## § 1

### **Änderung der Verordnung Lauterachtal mit den Tälern des Hausener- und Utzenhofener Baches und das Juragebiet zwischen Kastl und Utzenhofen**

Die Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im (ehemaligen) Landkreis Neumarkt i. d. OPf. vom 31.12.1964 (KABI Nr. 51 vom 31.12.1964), zuletzt geändert durch Verordnung des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 01.08.2011 (KABI Nr. 15 vom 08.08.2011) und durch Verordnung des Bezirks Oberpfalz zur Änderung von Landschaftsschutzverordnungen im Bezirk Oberpfalz vom 15.09.2011 (RABl. Nr. 10 vom 15.09.2011) wird wie folgt geändert:

(1)

Aus dem Geltungsbereich der Verordnung werden beim geschützten Landschaftsteil „Lauterachtal mit den Tälern des Hausener- und Utzenhofener Baches und das Juragebiet zwischen Kastl und Utzenhofen“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 13 der Landschaftsschutzgebietsverordnung) Flächen im Gemeindegebiet des Marktes Kastl **herausgenommen**. Es handelt sich um die Grundstücke mit den FI-Nrn. 362, 363, 364 und 364/2 der Gemarkung Kastl.

Die herauszunehmenden Flächen umfassen den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Campingpark und Zelthotel Kastl“ und die Grundstücke des Freibades Kastl mit den dazugehörigen Parkplätzen.

(2)

In den Geltungsbereich der Verordnung werden beim geschützten Landschaftsteil „Lauterachtal mit den Tälern des Hausener- und Utzenhofener Baches und das Juragebiet zwischen Kastl und Utzenhofen“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 13 der Landschaftsschutzgebietsverordnung) Waldflächen im Bereich Mennersberg im Gemeindegebiet des Marktes Kastl **aufgenommen**. Diese Waldflächen grenzen direkt an das bestehende Landschaftsschutzgebiet an, die sich im Eigentum des Freistaates Bayern befinden und durch die Bayerischen Staatsforsten – Forstbetrieb Burglengenfeld bewirtschaftet werden. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche der FI-Nr. 1432 der Gemarkung Kastl.

Die Hereinnahmefläche wird neben den Grundstücksgrenzen im Süden und Osten durch den Waldweg im Norden und Westen des Grundstücks begrenzt.

(3)

Die aus dem geschützten Landschaftsteil herausgenommenen Flächen sind in den als Anlage 1 im Maßstab M 1:2.500 und Anlage 2 im Maßstab M 1:25.000 beigefügten Karten gekennzeichnet; die neu aufgenommene Fläche ist der Anlage 3 im Maßstab M 1:5.000 und Anlage 4 im Maßstab M 1:25.000 zu entnehmen. Ebenso ist in der Anlage 5 im Maßstab M 1:25.000 eine Gesamtansicht beider Flächen gekennzeichnet. Diese Anlagen 1 bis 5 werden als Bestandteile dieser Verordnung erklärt. Es gelten die Außenkanten der Abgrenzungslinien.

**03. Sanierung des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern (Kultur-Schloss Theuern);  
Genehmigung von erforderlichen Zusatzmaßnahmen und Mehrkosten im Bauabschnitt 2**

Beschluss mit allen Stimmen:

Zur Sanierung des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern (Kultur-Schloss Theuern) genehmigt der Kreisausschuss die Durchführung der im nachfolgenden Vorlagebericht beschriebenen Zusatzmaßnahmen im Bauabschnitt 2, inklusive der auf Seite 6 unter dem Punkt „Kostenentwicklung“ des Vorlageberichts genannten Mehrkosten und nimmt die neue Kostenprognose vom 14.05.2020 mit Gesamtkosten aller Bauabschnitte in Höhe von ca. 12.660.000 EUR zur Kenntnis.

**04. Erbbaurecht am Grundstück Fl.Nr. 405/3 der Gemarkung Ullersberg;  
Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts durch Grundschulden und Zustimmung zum  
Neubau eines Hundetrakts sowie Umbau des bestehenden Verwaltungs- und Kleintierge-  
bäudes des Tierschutzvereins Amberg und Amberg-Sulzbach e.V.**

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreisausschuss stimmt der Belastung des Erbbaurechts am Grundstück Fl.Nr. 405/3 der Gemarkung Ullersberg durch Bestellung zweier Grundschulden zugunsten

a) der Gemeinden, die Vertragsparteien der Investitionsvereinbarung mit dem Tierschutzverein Amberg und Amberg-Sulzbach e.V. vom 09.03.2020, treuhänderisch vertreten durch den Landkreis Amberg-Sulzbach, sind und

b) der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach,

zu. Die Zustimmung dient der Absicherung der Finanzierung des Neubaus eines Hundetrakts sowie des Umbaus des bestehenden Verwaltungs-/Kleintiergebäudes durch den Tierschutzverein Amberg und Amberg-Sulzbach e.V. gemäß der Investitionsvereinbarung vom 09.03.2020 und eines ergänzenden Darlehens durch die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach.

Der in Nr. 2.1.2 der Investitionsvereinbarung vom 09.03.2020 näher bezeichneten Baumaßnahme wird ebenfalls zugestimmt unter der Maßgabe, dass die im Baugenehmigungsverfahren ergehende Baugenehmigung einschließlich deren Nebenbestimmungen eingehalten werden.

Beide Zustimmungen sind dem Tierschutzverein Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach e.V. schriftlich mitzuteilen.

**05. Förderung des Feuerlöschwesens;  
Zuschuss an die Gemeinde Edelsfeld für die Beschaffung eines  
Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Edelsfeld**

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreisausschuss stimmt der von der Gemeinde Edelsfeld beantragten Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Edelsfeld zu.

Die Gemeinde Edelsfeld erhält für die Beschaffung des Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Edelsfeld im Wege einer Sammelbestellung mit dem Markt Küps (Landkreis Kronach) einen Zuschuss in Höhe von 28.175 €, d.s. 35 v.H. der staatlichen Festbetragsförderung von 80.500 €.

Das Fahrzeug ist für den überörtlichen Einsatz bestimmt.

Die Bindungsfrist wird, wie bei der staatlichen Förderung, auf 20 Jahre festgesetzt.

Der Betrag ist bei der Haushaltsstelle 13000.98200 in die Haushaltplanung für das Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen und kann nach Vorliegen der allgemeinen Förderbedingungen (Auslieferung des Fahrzeuges, Vorlage des Bewilligungs-, Auszahlungsbescheides der Regierung d. Oberpfalz, sowie des Verwendungsnachweises mit den Vermerken der Regierung der Oberpfalz) und nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2021 als Zuschuss ausbezahlt werden.

**06. Förderung des Feuerlöschwesens;  
Zuschuss an den Markt Königstein für die Beschaffung eines  
Löschgruppenfahrzeuges (LF 20 KatS) für die Freiwillige Feuerwehr Königstein**

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreisausschuss stimmt der vom Markt Königstein beantragten Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20 KatS) für die Freiwillige Feuerwehr Königstein zu.

Der Markt Königstein erhält für die Beschaffung des Löschgruppenfahrzeuges (LF 20 KatS) für die Freiwillige Feuerwehr Königstein einen Zuschuss in Höhe von 32.340 €, d.s. 35 v.H. der staatlichen Festbetragsförderung von 92.400 €.

Das Fahrzeug ist für den überörtlichen Einsatz bestimmt.

Die Bindungsfrist wird, wie bei der staatlichen Förderung, auf 20 Jahre festgesetzt.

Der Betrag ist bei der Haushaltsstelle 13000.98200 in die Haushaltplanung für das Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen und kann nach Vorliegen der allgemeinen Förderbedingungen (Auslieferung des Fahrzeuges, Vorlage des Bewilligungs-, Auszahlungsbescheides der Regierung d. Oberpfalz, sowie des Verwendungsnachweises mit den Vermerken der Regierung der Oberpfalz) und nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2021 als Zuschuss ausbezahlt werden.

**07. Kreishaushalt 2019;  
Genehmigung der über- /außerplanmäßigen Ausgaben**

Beschluss mit allen Stimmen:

Die in der Anlage aufgeführten über- /außerplanmäßigen Ausgaben von 1.249.124,93 € des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes werden zu Lasten des Jahresabschlusses 2019 nachträglich genehmigt. Die Ausgaben waren unabweisbar. Die Anlage wird zum Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt.

**08. Vorlage der Jahresrechnung 2019 des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Beschluss mit allen Stimmen:

Die Jahresrechnung 2019 des Landkreises wird zur Kenntnis genommen und mit allen Anlagen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung zugeleitet (Art. 88 Abs. 2 i.V.m. Art. 89 LKrO).

**09. Sanierung und Strukturverbesserung des Krankenhausgebäudes St. Anna Krankenhaus in Sulzbach-Rosenberg (BA II);  
Investitionszuweisung für nicht förderfähige Investitionen des Bauabschnittes II durch den Landkreis Amberg-Sulzbach**

Beschluss mit allen Stimmen:

Die im Kreishaushalt 2020 bereitgestellten Mittel zur Übernahme eines Anteils der nicht förderfähigen Investitionen des Bauabschnittes II der Sanierung und Strukturverbesserung des Krankenhausgebäudes des St. Anna Krankenhauses in Sulzbach-Rosenberg in Höhe von 3.500.000 € werden durch den Kreisausschuss zur Auszahlung an das Kommunalunternehmen „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ freigegeben. Diese Mittel stehen im Kreishaushalt 2020 bei HhSt. 51100.98500 zur Verfügung.

**B) Nichtöffentlicher Teil**

**Haushalt 2019**

Folgende über- /außerplanmäßige Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts zu Lasten des Gesamthaushalts sind gemäß § 41 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landkreises Amberg-Weilburg vom 13.05.2014 erheblich und somit vom Kreisausschuss zu beschließen:

Haushaltsstelle	Haushaltssoll €	Anordnungssoll €	über-/außerplanm. Ausgabe €	Bezeichnung der Haushaltsstelle
02210.65300	28.000,00 €	62.608,39 €	34.608,39 €	Zeitungsrate
91000.97760	850.400,00 €	974.935,03 €	124.535,03 €	Tilgungsausgaben für Kredite (Die überplanmäßige Ausgabe ist vollständig durch einen Tilgungszuschuss der BayernLabo abgedeckt)
<b>Jugendhilfe*):</b>				
45340.77130	260.000,00 €	320.706,79 €	60.706,79 €	Heimerziehung (§ 19 SGB VIII) - Hilfe durch Heimpflege (§19 SGB VIII)
45550.77140	270.000,00 €	381.581,99 €	111.581,99 €	Erziehung in einer Tagesgruppe bzw. teilstationäre HzE (§32 SGB VIII)
45560.67230	150.000,00 €	299.836,30 €	149.836,30 €	Pflegekinderwesen (§ 33 SGB VIII) - Erstattungen an Gemeinden/-verb.
45600.76280	550.000,00 €	711.481,80 €	161.481,80 €	Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII) - Ambulante Eingliederungshilfe
45600.77130	1.350.000,00 €	1.719.553,12 €	369.553,12 €	Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII) - Stationäre Eingliederungshilfe
45610.67230	5.000,00 €	30.373,89 €	25.373,89 €	Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) - Erstattung an andere Jugendämter
45610.77130	250.000,00 €	461.447,62 €	211.447,62 €	Hilfen für junge Volljährige - Aufwendungen Heimunterbringung (§ 41 i.v.m. §34 SGBVIII)

**Zwischensumme**

**Jugendhilfe:** 2.835.000,00 € 3.924.981,51 € 1.089.981,51 €

\*) Die Ausgabehaushaltsstellen des Abschnittes 45 "Jugendhilfe" sind in einem Deckungsring zusammengefasst. Durch Einsparungen bei anderen Hhst. (vor allem bei den HhSt. 45530.76180, 45540.76290, 45560.76120 und 45610.77131) ergeben sich hier insgesamt Mehrausgaben von 185.395,42 €.

**Gesamt:** 3.713.400,00 € 4.962.524,93 € 1.249.124,93 €